

## II. Lesung des Europäischen Parlaments zur F-Gase-Verordnung

# Die Entscheidung

26. Oktober 2005, Strasbourg

Die Weichen zur Entscheidung über die künftige europäische F-Gase-Verordnung durch das Europa-Parlament wurden am 11. Oktober 2005 durch die Beschlussvorlage des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit gestellt. Knackpunkt war hierbei besonders das HFKW-Verbot in allen stationären Anwendungen ab dem 1. 1. 2010!



II. Lesung des Europäischen Parlaments zur F-Gase-Verordnung, 24.–26. 10. 2005, Strasbourg

### Beschlussempfehlungen des Umweltausschusses

Über die Beschlüsse des Umweltausschusses vom 11. Oktober 2005 in Brüssel konnte in KK 10/2005 auf den Seiten 130–132 unter der Überschrift „Vor der Entscheidung“ noch nicht berichtet werden, da genau ein Tag zuvor die KK in Druck gehen musste.

Ab dem 12. Oktober stand dann die gesamte – nicht nur deutsche – Kälte-Klima-Branche in Flammen! Unglaubliches war geschehen! Zu lange hatte sich die Branche nämlich in relativer Ruhe gewöhnt, war doch die vom Rat (den Regierungen der 25 EU-Mitgliedsländer) am 14. Oktober 2004 beschlossene „Einvernehmliche Regelung“ (Common Position) über eine europäische F-Gase-Verordnung mit geteiltem Rechtsbezug auf Grundlage der Artikel 95 und 175 EG-Vertrag im Grunde genommen für die Branche eine „erträgliche“ Legislative: Kein HFKW-Kältemittel-Verwendungsverbot, dafür vernünftige Verhaltensgebote in den wichtigen Umweltbereichen Leckdichtheit, Entsorgung und Sachkunde.

Damit war es nun nach den Beschlüssen des Umweltausschusses vom 11. Oktober 2005 vorbei; dieser hatte nämlich die II. Lesung, betreffend den „Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Verordnung des Europäischen

Parlaments und des Rates über bestimmte fluorierte Treibhausgase“, beschlussfähig für die Plenarsitzung des Europäischen Parlaments (732 Abgeordnete) am 26. Oktober 2005 in Strasbourg vorzubereiten.

Was war geschehen? In Kurzform eine wesentliche Antwort:

- 76 Änderungsanträge zur Einvernehmlichen Regelung (Common Position) des Rates mussten behandelt und beschlossen werden. Hierzu gab es eine bis ins Detail ausgefeilte Vorlage von Mrs. Avril Doyle MdEP (Irland), Berichterstatterin für die F-Gase-Verordnung im Umweltausschuss.
- **Änderungsantrag Nr. 1** – von Avril Doyle eingebracht – ging gleich aufs Ganze, denn darin wurde die künftige europäische F-Gase-Verordnung auf eine einheitliche/durchgängige **Rechtsgrundlage gemäß Artikel 175 EG-Vertrag** (gestattet den Mitgliedstaaten national weitergehende Regelungen als die EU durch eigene Gesetze bestimmt) durchgängig gestellt. **Abstimmungsergebnis 37:17, damit mit einer überzeugenden Mehrheit angenommen!**
- **Änderungsanträge Nr. 17 und 62** zielten auf ein HFKW-Verwendungsgebot in Haushaltskühleinrichtungen mit einem Füllmengenolumen < 150 g. **Abstimmungsergebnis 27:26, damit mit knapper Mehrheit angenommen!**

- **Änderungsanträge Nr. 67/68 und 69**, eingebracht von den MdEPs Liese (Deutschland) und Corbey (Niederlande), zielten auf ein generelles **HFKW-Verwendungsverbot in allen Bereichen** der Gewerbe-, Industriekälte sowie in der stationären Kälte-Klimatechnik **ab dem 1. 1. 2010!**

### Die Zeit danach

Irgendwie ging nun eine Art **Ruck durch die Branche**, ab dem 12. Oktober gab es **konzertierte Aktionen der nationalen und europäischen Kälte-Klima- und Nutzerverbände, von Branchenunternehmen, aber auch von einzelnen Personen**, wie zum Beispiel durch den Chronisten, der bereits am 13. Oktober dem „siegreichen“ **Antragsteller Dr. Hans-Peter Liese MdEP** (40 Jahre alt, vormals Kinderarzt, davor Bezirksvorsitzender der Jungen Union) aus Meschede in einem persönlichen 2-seitigen Brief **die Vernichtung ganzer Fertigungsstrecken** für weltmarktführende Technologien, wie dies z.B. auf die Herstellung von Scroll- und/oder Kompaktschraubenverdichter zutrifft, **vorwarf**.

Immerhin hat dieser MdEP – **seinen Namen sollte sich die Branche merken** – am 20. Oktober in einem 20 Minuten währenden Telefongespräch mit P. W. rea-



giert (sinngemäß: „Die Industrie hat mich im Stich gelassen.“ – „Ich wollte ein Signal setzen, damit die Industrie sich endlich bewegt.“ – „Ich wollte doch Artikel 95 als alleinige Rechtsgrundlage durchsetzen, da musste ich den „175ern“ doch eine Gegenleistung anbieten.“) allein, es hat nichts mehr genutzt, denn die Frist zur Einbringung von Änderungsanträgen für die Beschlussvorlage zur Behandlung im Plenum (26. Oktober) war mit Datum 19. Oktober bereits abgelaufen.

Was bis dahin kam, war ein für die Branche ungläubiges Abwarten auf die am 26. Oktober in Strasbourg durch das Plenum des Europäischen Parlaments zu fassenden Beschlüsse. Eines war klar, **zur Ablehnung** des „Einvernehmlicher Standpunkt des Rates“ (Common Position) bedurfte es hierzu einer **absoluten Mehrheit** aller in das Europäische Parlament gewählten Abgeordneten – das sind 732! –, damit also **von mindestens 367 MdEPs**, ganz egal, wie viele Abgeordnete an der Plenarsitzung des Europäischen Parlaments an diesem Tag in Strasbourg im Sitzungssaal überhaupt teilnahmen!

Es kam so, wie es kommen sollte: Am Montag, dem 24. Oktober 2005, gab es am späteren Abend bis in die Nacht hinein eine Debatte zur künftigen F-Gase-Verordnung vor fast leeren Bänken (!), am Mittwoch, dem 26. Oktober 2005, wurde in Sekunden-/Minuten-Abständen in der Zeitphase von 12 bis 13 Uhr (es mussten während dieser Zeit noch andere Beschlussempfehlungen des Umweltausschusses – u. a. über die Richtlinie betreffend „Emissionen aus Klimaanlagen in Kraftfahrzeugen ...“ behandelt werden) über nunmehr 45 Änderungsanträge durch das Plenum (im Durchschnitt 650 Abgeordnete von 732 präsent) abgestimmt; keinerlei thematische Behandlung mehr!

## Ende gut – alles gut?

Wer sich in der Umweltpolitik ein wenig auskennt, der wird erraten können, dass es im Bereich möglicher direkter Emissions-Gefahren durch HFKW als Treibhausgase keinen Stillstand geben wird: Die Bestrebungen zur Eliminierung dieser Bösewichte werden mit uneingeschränkter Intensität fortgesetzt! Es geht nämlich ums Prinzip: Das **Leitbild** der BMU-Abteilung IG und des weisungsgebundenen Umweltbundesamtes, **HFKW-Stoffe/Gase irgendwann nicht mehr sehen zu wollen**, hängt weiterhin – die Branche „überstrahlend“ – unterhalb der Treibhausatmosphäre. Frage: **Hätten wir denn** in unserer durch ein gesteigertes Umweltbewusstsein geprägten Gesellschaft **eigentlich nichts Wichtigeres/Nützlicheres zu tun**/zu bewältigen??

## Zu einigen Änderungen der Abstimmungsergebnisse

Aus 45 Änderungsanträgen, die über eine Blockabstimmung (Amendments 3, 6, 10–18, 20–21, 23–25 und 29) einer elektronischen Einzelabstimmung bedurften, sollen nachfolgend einige, die für die Kälte-Klima-Branche von großer Bedeutung sind, eine kurze Erwähnung finden:

- Änderungsantrag 1 sah für die Verordnung einen einheitlichen Rechtsbezug (nur) nach Artikel 175 (1) EG-Vertrag vor. An der Abstimmung beteiligten sich 650 Abgeordnete, 279 stimmten mit „Ja“, 336 mit „Nein“, 35 enthielten sich der Stimme. Somit gilt der Antrag als abgelehnt!
- Änderungsantrag 4 sollte den EU-Mitgliedsstaaten ermöglichen, weitergehende Maßnahmen zur Emissionsminderung, als diese die EU-Verordnung vorsieht, zu ergreifen. Der Antrag fand keine Mehrheit.
- Änderungsantrag 6 zielt auf Impulse durch die Mitgliedsstaaten, um Innovationen zur Entwicklung von Alternativtechnologien zu fördern – und wurde deshalb mit „Ja“ auch angenommen.
- Änderungsantrag 22 sieht vor, dass jeder „Eigentümer“ von ortsfesten Anwendungen von der für ihn zuständigen Behörde eine Registriernummer für jedes (!) installierte System benötigt (Frage: wie soll das „unbürokratisch“ funktionieren?); dieser Antrag wurde mit „Ja“ angenommen!
- Änderungsantrag 26 hatte zum Ziel, die Verwendung von HFKWs nur dort zuzulassen, wo keine technisch praktikablen und ökologisch vertretbaren Alternativen gegeben sind. Eine Mehrheit sagte „Nein“!



Karl-Heinz Florenz MdEP (EVP-ED-Fraktion),  
Vorsitzender des Ausschusses für Umweltfragen,  
Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit

- Änderungsantrag 35 sah ein HFKW-Verbot in gewerblichen und industriellen Kälteanwendungen ab dem 1. Januar 2010 vor. 654 Abgeordnete beteiligten sich an der Abstimmung, 262 votierten mit „Ja“, 386 mit „Nein“; es gab 6 Enthaltungen. Somit Antrag abgelehnt!
- Änderungsantrag 36 sah ein HFKW-Verwendungsverbot in allen stationären Klimaanlagen ab dem 1. Januar 2010 vor. 643 Abgeordnete beteiligten sich an der Abstimmung, 231 votierten mit „Ja“, 394 mit „Nein“; es gab 16 Enthaltungen. Somit Antrag abgelehnt!
- Änderungsanträge 34 und 41 sahen ein HFKW-Verwendungsverbot in Haushaltskühlschränken mit einem Füllvolumen von weniger als 150 g 1 Jahr bzw. 4 Jahre nach In-Kraft-Treten der Verordnung vor und wurden jeweils mit 308 bzw. 394 „Nein“-Stimmen gegenüber 315 (es hätten mindestens 367 sein müssen!) bzw. 246 „Ja“-Stimmen abgelehnt.
- Änderungsantrag 45 versucht, die Gleichbehandlung des einheitlichen Ordnungszieles auf Grundlage des Artikels 95 (Binnenmarkt) durch den Wortlaut „Diese Verordnung hindert die Mitgliedsstaaten nicht daran, strengere Schutzmaßnahmen beizubehalten oder zu treffen“ auszuhebeln und wurde mit einer „Ja“-Mehrheit angenommen. Aber Achtung: Dieser Art von „Lex Dänemark und Austria“ können keinesfalls HFKW-Verbote unterliegen, die gemäß der „Common Position“ des Rates den Bestimmungen des Artikels 95 EG-Vertrag betreffen. So denkt P. W.